

4. Jahrgang

Ausgabetag 07.06.2011

Nummer: 24

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
47. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Auslegung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Hürth	116-117

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.6 - LRP Hürth

Luftreinhalteplan Hürth

An der Messstation Luxemburger Straße in Hürth ist der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$) erheblich überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) ist die Bezirksregierung Köln daher verpflichtet, frühzeitig einen Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Hürth aufzustellen. Ziel des Luftreinhalteplans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Hürth so zu senken, dass der Stickstoffdioxid-Grenzwert eingehalten wird. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Hürth wird in der Zeit vom

6. Juni 2011 bis einschließlich 5. Juli 2011

im

Rathaus der Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth-Hermülheim
4. Etage (Flur)

Zeiten: Montag bis Donnerstag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag von 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr

und bei der

**Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Zimmer: K 152**

**Zeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de und der Internetseite der Stadt Hürth unter www.huerth.de eingesehen werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber den vorgenannten Auslegungsstellen schriftlich oder unter der E-Mail Adresse **lrp@bezreg-koeln.nrw.de** bis zum **19. Juli 2011** zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente mit den Mitgliedern der Projektgruppe zur Aufstellung des Luftreinhalteplans erörtern.

Der Luftreinhalteplan Hürth wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 06.06.2011
Im Auftrag

gez. Iven